



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelntal -Selfkant sowie Entlastungserteilung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2024 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, den von ihr geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat unter Zuhilfenahme der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Dabei hat sich die Verbandsversammlung das Prüfergebnis des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers zu Eigen gemacht und als sein eigenes Testat übernommen. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 102 GO NRW).

Es wurde festgestellt, dass

- der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
- die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgesetzte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Jahresabschluss 2023 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelntal -Selfkant wurde mit einer Bilanzsumme von 6.786.700,75 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt -230.092,94 €, dieser wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Dem Verbandsvorsteher wurde gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW, für den festgestellten Jahresabschluss 2023 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Dem Beschluss liegt die Bilanz zum 31.12.2023 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 zugrunde.



2026-02-01

Schlussbilanz zum 31.12.2023**Aktivseite**

1.		Anlagevermögen	4.377.773,64
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16,63
	1.2	Sachanlagen	4.377.757,01
	1.3	Finanzanlagen	0,00
2.		Umlaufvermögen	2.406.078,10
	2.1	Vorräte	0,00
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.866,61
	2.4	Liquide Mittel	2.375.211,49
3.		Aktive Rechnungsabgrenzung	2.849,01
Bilanzsumme			6.786.700,75

Passivseite

1.		Eigenkapital	3.648.871,89
	1.1	Allgemeine Rücklage	1.855.117,99
	1.3	Ausgleichsrücklage	2.023.846,84
	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.092,94
2.		Sonderposten	2.483.063,11
	2.1	für Zuwendungen	2.483.063,11
3.		Rückstellungen	96.772,12
	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	81.000,00
	3.4	Sonstige Rückstellungen	15.772,12
4.		Verbindlichkeiten	557.993,63
	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.220,78
	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	537.213,82
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.559,03
5.		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme			6.786.700,75

Ergebnisrechnung 2023

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.639.669,86
+	Sonstige Transfererträge	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	69.057,59
+	Sonstige ordentliche Erträge	7.000,00
+	Aktiviertete Eigenleistungen	0,00
+	Bestandsveränderungen	0,00
=	Ordentliche Erträge	2.715.727,45
-	Personalaufwendungen	301.888,55
-	Versorgungsaufwendungen	0,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.847.959,48
-	Bilanzielle Abschreibungen	285.094,70
-	Transferaufwendungen	15.133,32
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.355,59
=	Ordentliche Aufwendungen	2.976.431,64



2026-02-01

=	Ordentliches Ergebnis	-260.704,19
+	Finanzerträge	30.630,71
-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,46
=	Finanzergebnis	30.611,25
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-230.092,94
+	Außerordentliche Erträge	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	-230.092,94
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	0,00

Finanzrechnung 2023

	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.525.433,16
+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.735,23
+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.312,22
+	Sonstige Einzahlungen	0,00
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.630,71
=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.618.111,32
-	Personalauszahlungen	300.968,20
-	Versorgungsauszahlungen	0,00
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.795.453,68
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20,71
-	Transferauszahlungen	19.393,32
-	Sonstige Auszahlungen	364.312,30
=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.480.148,21
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.963,11
+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.600,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00
+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.600,00
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.547,93
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	106.347,49
-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.895,42
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.295,42
=	Finanzmittelüberschuss	50.667,69
+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.314,20
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.314,20
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	47.353,49
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.328.628,86
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-770,86



2026-02-01

=	Liquide Mittel	2.375.211,49
---	-----------------------	---------------------

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2023 des Gesamtschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 206, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Gangelt, den 03.12.2024
Gesamtschulzweckverband
Gangelt-Selfkant
Zweckverbandsvorsteher

gez. Willems